MARKTGEMEINDE
Dunkelsteinerwald
Bezirk Melk · Land NÖ DUNKELSTEINERWALD

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 17. Juni 2015 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 19 Uhr 30 Ende: 21 Uhr 15

Anwesend:

Bürgermeister:		Franz Penz
Vizebürgermeister:		Johann Haberl
gfGemeinderäte:		Erwin Feiertag, Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Anna Schrattenholzer
Gemeinderäte	ÖVP:	Jürgen Astelbauer, Franz Fellner, Johann Fink ,Martin Gundacker, Günther Harsch, Rudolf Janeczek, Barbara Mitschitz, Peter Pehmer, Peter Stockinger
	SPÖ:	Franz Permoser, Friedrich Taborsky
	FPÖ:	Markus Grohs, Daniel Ringler
	GRÜNE:	Franz Hahn
	FRANZ:	Franz Sedlmayer

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokoll vom 29.04.2015
Pkt. 2 : Bericht - Prüfungsausschuss
Pkt. 3 : Wirtschaftsförderung NEU
Pkt. 4 : ASBÖ Rettungsstelle Dunkelsteinerwald
Pkt. 5 : Auftragsvergaben
WVA Gansbach - Projekt neuer Brunnen
Spritzdeckensanierung der Güterwege

Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 29.04.2015

Der Vorsitzende stellt fest, dass nachstehende Einwände gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 29.04.2015 erhoben werden.

Einwand GR Johann Fink: Am Deckblatt des „nicht öffentlichen Protokoll“ ist noch 1 Zuhörer (Hauer – ASBÖ) angeführt.
Das Deckblatt wurde bereits ausgetauscht.
Schriftlicher Einwand Vbgm. Johann Haberl: zu TOP 11 – Grundankauf Nikodim: Der Antrag wurde vom Vizebürgermeist und nicht vom Bürgermeister gestellt.
Schriftlicher Einwand Vbgm. Johann Haberl: zu TOP 15 – Personalangelegenheiten: Ergänzung – GR Franz Fellner hat wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.
Beide Einwende werden korrigiert.
Das Sitzungsprotokoll gilt nach diesen Ergänzungen als genehmigt.

Punkt 2: Bericht – Prüfungsausschuss

Der Obmann des PA, Franz Hahn, informiert über die am 01.06.2015 stattgefundene Sitzung.
Die Übereinstimmung der Kassa wird bestätigt.
Haushaltsvollzug: Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass ein Buswartehäuschen um € 3.728,54 angeschafft wurde jedoch weder ein Gemeindevorstands- noch ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt.
Winterdienst: Lückenhafte Dokumentation, vor allem der Pauschalstunden des Maschinenringes. Auffällig ist außerdem, dass bei Johann Kaufmann immer volle Stunden nachgewiesen wurden, die meist lückenlos an die Arbeitszeit grenzen. Weiters sind die Einsatzzeiten von Johann Kaufmann und Fa. Knedlstorfer auffallend gleich und hoch gegenüber den weiteren beiden Maschinenführern des Maschinenringes. Das Gebiet Gerolding erforderte die meisten Einsatztage.
Allfälliges: Die Arbeitsschritte und der Ablauf einer Rechnung über den Zahlungsablauf bis hin zur Ablage wurde dem Ausschuss erklärt.
Tiscover wird empfohlen zu kündigen (Beleg Nr. 816);
Rechnung (Beleg Nr. 2018) DI Dr. Herbert Schedlmayr nicht nachvollziehbare Dokumentation der Aufstellung der Leistung;
Rechnung Kirchberger (Beleg Nr. 819): fehlende Dokumentation der erbrachten Leistung(en);
Lieferscheine und Unterschrift der Zeichnungsberechtigten nicht immer lesbar;
Unterschriftsberechtigte für externe Projekte sind der Gemeinde nicht namhaft gemacht z.B. Weißes Kreuz vom DV Gansbach;
Es wird generell empfohlen für die jeweiligen Bereiche Verantwortungsträger einzusetzen, welche die sachliche und rechnerische Richtigkeit, so wie auf der Auszahlungsanordnung (Stempel) vorgesehen ist, bestätigen.
Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat seine Stellungnahe zum Bericht des PA zur Kenntnis.
GR Jürgen Astelbauer regt an, künftig den schriftlich erstellten Bericht des PA auch wortgetreu vorzutragen.

Punkt 3: Wirtschaftsförderung NEU

Sachverhalt: Als Grund für eine Richtlinie der Wirtschaftsförderung ist das Einlangen von 2 Ansuchen im Herbst 2014. Die Wirtschaftsförderung in der bestehenden Art gibt es seit mehr als 30 Jahren und unterliegt keinen klaren Normen. Bis dato wird die Aufschließungsabgabe bei Neugründungen herangezogen und vergütet bzw. erlassen aber auch werden Mieten übernommen. Die Beträge bewegen sich dabei zwischen € 2.500,00 und € 11.000,00. Künftig soll es dafür eine klare und einheitliche Regel bzw. eine präzise Formulierung geben. Jedes Ansuchen ist jedoch weiterhin vom Gemeinderat

zu bearbeiten und zu beschließen. Die neue Regelung soll sich in zwei grundlegende Abschnitte gliedern.

1) Ankauf eines Bauplatz bzw. vorhandener Eigengrund zum Neubau eines Betriebes:
   - Rückvergütung der Aufschließungsabgabe zwischen 50 % und 100 % für einen
     a) Handelsbetrieb zur Errichtung einer Lagerhalle 50 % der Aufschließungsabgabe
     b) Dienstleistungsbetrieb (z.B. Mechaniker) 75 % der Aufschließungsabgabe
     c) Dienstleistungsbetrieb mit Arbeitnehmer 100 % der Aufschließungsabgabe
2) Ankauf/Übernahme/Weiterführung/Erweiterung eines Nahversorgers, Gastbetriebes oder eines Betriebes des täglichen Bedarfs:
   - Vorlage eines Rechnungsnachweises oder Buchführungsausdruck mit Steuerberaterbestätigung und einer Mindestinvestition von € 10.000,00.
   - Wird nur für gewerblich genehmigte Räume gewährt.
   - Für Einrichtung und fix eingebaute Geräte wie Kühlgeräte, Heizungen.
   - Nur 1 x in 20 Jahren.
   - Nicht bei Sanierung der Fenster und Fassade.
     a) Nachgewiesene Kosten bis € 20.000,00 5 % der Investition
     b) Nachgewiesene weitere Kosten von € 200.000,00 3 % der Investition

Die Förderung ist schriftlich mit umfassenden Angaben und Nachweisen zu beantragen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.
Nach Beschlussfassung wird der Antrag zum Fördervertrag.
Eine 3-jährige Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Betriebes ist Voraussetzung für die Förderung (ansonsten Rückzahlung)
Die Auszahlung erfolgt je nach Budgetmittel, jedenfalls aber innerhalb 3 Jahren.
Diskussionsbeiträge: Johann Fink, Johann Haberl, Rudolf Janeczek, Christian Kitzwögerer, Franz Kaufmann, Günther Harsch, Jürgen Astelbauer, Peter Pehmer, Anna Schrattenholzer.
Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die dargestellten Richtlinien, die vom Gemeinderat bei künftigen Entscheidungen über Wirtschaftsförderungen heranzuziehen sind, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (20 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – Franz Hahn)

Punkt 4: ASBÖ Rettungsstelle Dunkelsteinerwald

Sachverhalt: Im Folge der finanziellen Situation des ASBÖ Gansbach hat am 03. Juni 2015 im Gemeindeamt Gerolding eine Aussprache stattgefunden. Eingeladen dazu waren der Gemeindevorstand, Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien und der ASBÖ Dunkelsteinerwald.
Da bis dato keine Bilanz der Rettungsstelle Dunkelsteinerwald vorgelegt wurde ist zu diesem TOP keine Beschlussfassung möglich.
Das Protokoll der Aussprache vom 03. Juni 2015 wird den Gemeinderäten übermittelt.

Punkt 5: Auftragsvergaben: a) WVA Gansbach – Projekt neuer Brunnen, b) Spritzdeckensanierung der Güterwege

a) WVA Gansbach – Projekt neuer Brunnen – Sachverhalt: Christian Kitzwögerer Informiert über die Sachlage anlässlich der erfolgreichen Brunnenbohrung für den 2. Brunnen in Gansbach. Insgesamt wurde auf 50 m Tiefe gebohrt, wobei es in ca. 36 m bereits Wasservorkommen gab. Eine Menge von mindestens 1,5 l/sec. wurde festgestellt. Die Wasseruntersuchung ist bereits beauftragt. Ein schriftlicher Befund dazu liegt leider noch nicht vor. Der nächste Schritt in Richtung Ausbau ist die Erstellung eines Projektes um auch Investitionsförderungen erhalten zu können. Hierfür soll mit den Hydro-Ingenieuren, Krems, Kontakt aufgenommen werden.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Johann Haberl.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, die Erstellung eines Projektes für den Ausbau des Brunnens in Gansbach, an die Hydro-Ingenieuren, Krems, zu vergeben.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (20 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – Franz Hahn)

b) Spritzdeckensanierung der Güterwege: Für Spritzdeckensanierungen von Güterwegen wurde seitens der NÖ Agrarbezirksbehörde – Fachabteilung Güterwege, eine generelle Ausschreibung vorgenommen. Als Bestbieterfirma wurde dabei die Fa. Bitubau, 8142 Wundschuh, Großsulzer Straße 15, ermittelt. Ansprechpartner ist Josef Stoiser. Eine einfache Oberflächensanierung wurde mit € 1,88/m² (normal geschädigt) angeboten. Für stärker geschädigte Straßenstücke ist mit einem Aufpreis von ca. 0,20/m² zu rechnen. Die Fa. Bitubau hat auch bereits in mehreren angrenzenden Gemeinden Sanierungen durchgeführt. In erster Linie sind vorgesehen der Ohnreithweg und der Harrerhofweg.

Diskussionsbeiträge: Johann Fink.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge für anstehende Oberflächensanierungen von Güterwegen die Fa. Bitubau, 8142 Wundschuh, beauftragen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.